

Strukturelle Reformen an Hochschulen: Maßnahmen gegen Machtmissbrauch und für mehr Transparenz

Angesichts der aktuellen Hochschulstrukturen und der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Machtverhältnisse fordert die BuFaK WiWi eine neue transparentere Gesetzgebung sowie die Überprüfung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die flächendeckende Einführung von Anlaufstellen und effektiven internen Verfahren an den Hochschulen.

Die Strukturen des jetzigen Hochschulsystems gewähren insbesondere verbeamteten Professor:innen umfangreiche Rechte und Machtmittel, stellen jedoch keine Kontrolle über deren angemessenen Einsatz sicher. Dadurch entsteht die Möglichkeit, diese Macht in persönlichem Interesse oder nach Willkür gegen Studierende und Mitarbeiter:innen zu missbrauchen. An nahezu allen Hochschulen sind entsprechende Probleme innerhalb der Studierendenschaft bekannt. Auch Professor:innen sprechen sich öffentlich gegen die aktuellen Regelungen und Strukturen an den Hochschulen aus. Wir begrüßen die Initiative von Prof. Martina Winkler (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel), der sich mehr als 150 andere Professor:innen angeschlossen haben. An vielen Hochschulen herrscht eine Kultur des Wegschauens, meist aus Sorge um Reputationsschaden für die Hochschule oder aus Scheu vor Konflikten mit Mitglieder der Professor:innenschaft. Wir sehen einen seit langem drängendem Handlungsbedarf.

Als Bundesfachschaftenkonferenz der Wirtschaftswissenschaften fordern wir:

Strukturelle Reformen: Diese gesetzlichen Reformen sollten sicherstellen, dass die Verhältnisse zwischen Professor:innen, Studierenden und anderen Gruppen an den Hochschulen fair und transparent gestaltet werden. Insbesondere die Rechte von Professor:innen gegenüber ihren Studierende und Mitarbeiter:innen müssen überprüft und ggf. eingeschränkt oder unter effektivere Kontrolle gestellt werden. Gleichzeitig setzen wir uns für die Überprüfung und Anpassung der Gremienstrukturen an den

Hochschulen ein, um eine ausgewogene und demokratische Mitbestimmung zu gewährleisten.

Überprüfung bestehender Anlaufstellen und Verfahren: Die Wirksamkeit bestehender Anlaufstellen und Verfahren zur Meldung von Machtmissbrauch muss kritisch überprüft werden. Die Prüfergebnisse sowie ggf. eingeleitete Verbesserungen sind zumindest hochschulöffentlich bekannt zu machen. Es ist entscheidend, sicherzustellen, dass die Verfahren für Betroffene leicht zugänglich und effektiv sind.

Einführung klarer Instanzenwege: Wir setzen uns für die Einrichtung klarer Wege durch zuständige Instanzen ein, um Betroffenen von Machtmissbrauch eine klare Anlaufstelle bieten. Gleichzeitig müssen die Pflichten von Vorgesetzten in solchen Situationen deutlich gemacht werden. Bei Versagen der zuständigen Instanzen müssen Konsequenzen gezogen werden.

Effektive Sanktionen: Bestehende Sanktionsmöglichkeiten gegen Machtmissbrauch sollten konsequent genutzt werden. Es darf keine Kultur des Wegschauens geben.

Förderung von Präventionsmaßnahmen und Unterstützung: Es ist wichtig, dass Studierende, die von Machtmissbrauch betroffen sind, Unterstützung und Beratung erhalten. Angebote zur Selbsthilfe in Konfliktsituationen reichen nicht aus.